

Vorlage Nr.: **2021/1010**
Verantwortlich: **Dez.4/Dez. 3**
Dienststelle:

Trainingsmöglichkeiten für die Leichtathletikgemeinschaft Region Karlsruhe

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	21.09.2021	6	x		zugestimmt

Beschlussantrag

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und genehmigt einen einmaligen Investitionszuschuss an die LG Karlsruhe in Höhe von max. 400.000 Euro. Die Mittel entstammen der investiven Sportförderung.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	400.000 €		

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des THH 4000

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Durch die jetzt anlaufende Sanierung der Europahalle verliert die Leichtathletikgemeinschaft Region Karlsruhe (LG) Trainingsmöglichkeiten in der Europahalle. Andere Sporthallen erfüllen nicht die notwendigen Voraussetzungen (mindestens 100 m Bahn). In Zusammenarbeit mit der Verwaltung wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert.

Als 1. Alternative wird der Neubau eines Laufschlauches beim Otto-Hahn-Gymnasium für zwei Jahre, danach Verlagerung dieses Laufschlauches auf ein anderes Grundstück unter finanzieller Beteiligung der LG geprüft. Diese provisorische Lösung hätte incl. der Abbaukosten nach der Nutzung und Aufbau an einem anderen Ort bis zu 3 Millionen Euro gekostet. Eine Kostenreduzierung war nicht möglich.

Als 2. Alternative wurde die Anmietung einer Industriehalle in der Pfannkuchstraße untersucht und der Einbau der notwendigen Einrichtungen überprüft. Trotz des recht günstigen Mietangebotes für die Halle (7 Euro m²/Monat) lagen die Gesamtkosten für zwei Jahre incl. Ein- und Ausbau der notwendigen Einrichtungen bei 1 Million Euro.

Die 3. Alternative sieht zwei Mal für jeweils 6 Monate („fliegender Bau“) in der kalten Jahreszeit die Überdachung der Laufbahnen auf der Tribünenseite über 80 m Länge mit einem Zelt und die Aufstellung einer Zelthalle auf dem vorderen Segment mit Weitsprunggrube über eine Fläche von 40 x 20 m im Carl-Kaufmann-Stadion dergestalt vor, dass keine langfristige Beeinträchtigung der Sportanlagen erfolgt (keine Fundamentierung sondern nur Beschwerung mit Gewichten).

Für die 3. Alternative hat die LG einen Kostenplan vorgelegt. Dieser schließt mit ca. 400.000 Euro ab. Der Vorschlag hat den Vorteil, dass die vorhandenen Toiletten, Duschen und Umkleiden im Carl-Kaufmann-Stadion mitgenutzt werden können und der Identifikationspunkt für die LG weiterhin der Bereich Europahalle/Carl-Kaufmann-Stadion ist.

Bei Gesprächen mit der Verwaltung teilte die LG mit, dass sie über keine finanziellen Mittel für eine Zwischenlösung verfügt.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Zurverfügungstellung von Trainingsmöglichkeiten für die LG (alle Altersgruppen incl. Spitzensport) und der zusätzlichen Nutzungsmöglichkeit durch Karlsruher Schulen schlägt die Verwaltung vor, der LG 400.000 Euro als Investitionszuschuss zur Verfügung zu stellen. Der Investitionszuschuss kann aus den Sportförderungsmitteln durch Umschichtung finanziert werden.

Es wurde vereinbart, dass die LG alle Maßnahmen selbst beauftragt, d. h., sie wird mit dem HGW einen entsprechenden Vertrag abschließen. Die LG wird mit den anderen Vereinen, die das Carl-Kaufmann-Stadion nutzen, Kontakt aufnehmen.

Beschluss:

Antrag an den Ausschuss

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und genehmigt einen einmaligen Investitionszuschuss an die LG Karlsruhe in Höhe von max. 400.000 Euro. Die Mittel entstammen der investiven Sportförderung.